

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Der Zweck dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachstehend "AGB") besteht darin, die Grundsätze festzulegen, nach denen der Verkauf von Waren und/oder Dienstleistungen (nachstehend "Ware") durchgeführt wird, die von "NCT" Spółka Akcyjna; NIP -Nr. 647-22-13-249; REGON-Nr. 276766892; KRS -Nr. 0000031909 beim Bezirksgericht in Gliwice, 10. Handelsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters, unter der Nummer 0000 031909 (**nachstehend "NCT S.A."**) eingetragen, zu Gunsten der Auftraggeber, die eine eingetragene Geschäftstätigkeit betreiben, angeboten werden.

Detaillierte Regelungen hierzu werden von NCT S.A. u.a. in Kooperationsangeboten, Werbeangeboten und/oder Investitionsangeboten angegeben.

§ 1 Ausgewählte Begriffsbestimmungen und Auslegung:

Die Vertragsparteien legen für die Zwecke der Auslegung dieses Abkommens die Bedeutung der folgenden Begriffe fest:

1. **AGB** diese allgemeinen Verkaufsbedingungen, die die Grundlage für die kommerzielle Zusammenarbeit zwischen NCT S.A. und den Auftraggebern definieren und regeln.
2. **Ware** – dieser Begriff definiert alle Produkte, Gegenstände, Erzeugnisse, die von NCT S.A. oder/und ihren Subunternehmern hergestellt werden, sowie Produkte, Gegenstände, Erzeugnisse, die weiterverkauft oder- verteilt werden, die sich im Angebot von NCT S.A. befinden, aber nicht von NCT S.A. hergestellt wurden. Der Begriff "Waren" definiert auch die Dienstleistungen von NCT S.A. wie z.B. Lieferungen – Transport von Waren, technische Beratungen und Installations- und Montagedienstleistungen der von NCT S.A. verkauften Waren.
3. **Auftraggeber** – eine institutionelle Einrichtung, natürliche Person, juristische Person oder eine Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit, die die Ware von NCT S.A. gekauft hat.
4. **Angebot** – das Angebot ist als ein dem Auftraggeber von der NCT S.A. unterbreitetes Angebot zu verstehen, aufgrund dessen der Auftraggeber einen Auftrag aufgibt und Waren kauft (z.B. Kooperationsangebot; Investitionsangebot).
5. Verweise auf Paragraphen und Absätze sind Verweise auf Paragraphen und Absätze der AGB.
6. Begriffe, die den Singular angeben, gelten je nach Kontext auch für den Plural und umgekehrt.
7. Die Untertitel haben keinen Einfluss auf die Auslegung der Bestimmungen der AGB.
8. **Parteien** – der gemeinsame, kollektive Begriff für den Auftraggeber und NCT S.A.

9. Sofern die Parteien ausdrücklich eine Kommunikation in einer anderen Sprache nicht zulassen, sind die vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen, Daten und Informationen in polnischer Sprache zu verfassen.

§ 2 Gegenstand der AGB

1. Die AGB bestimmen die Grundsätze des Abschlusses und der Erfüllung von Verträgen über den Verkauf von Waren durch NCT S.A. zu Gunsten des Auftraggebers zu den im Angebot genannten Bedingungen, zu dem darin angegebenen Zeitpunkt und Preis sowie die Verpflichtung des Auftraggebers, die bestellte Ware abzunehmen und den gesamten NCT S.A. zustehenden Preis zu zahlen.
2. Die Bedingungen der Einzellieferungen und die fälligen Forderungen gegen NCT S.A. werden in dem dem Auftraggeber zugehörigen Angebot festgelegt, das die Grundlage für den vom Auftraggeber erteilten Auftrag bildet. Das Angebot kann nur ohne Vorbehalte angenommen werden. Der Kaufvertrag wurde zwischen NCT S. A. und dem Auftraggeber mit der Zustellung der Auftragsbestätigung an den Auftraggeber abgeschlossen. Ein Angebot kann vor Vertragsschluss widerrufen werden, wenn die Widerrufserklärung vor Abgabe der Bestellung dem Auftraggeber zugegangen ist. Die Bestimmungen des Art. 66¹ § 1-3 des polnischen Bürgerlichen Gesetzbuchs gelten nicht für Angebote, die auf elektronischem Wege abgegeben werden.
3. Die Lieferung (Abnahme) der Ware erfolgt jedes Mal zu dem im Angebot oder in der Auftragsbestätigung durch NCT S.A. angegebenen Zeitpunkt. Die Bestätigung oder das Angebot bedarf jeweils der Schriftform. Im Falle einer Verzögerung bei Warenabnahme aus Gründen seitens des Auftraggebers, ist der Auftraggeber verpflichtet, an NCT S.A. die Vertragsstrafe gem. §5 AGB zu zahlen.
4. In Bezug auf die Ware gilt der im Angebot angegebene Nettopreis, erhöht um die geltende Mehrwertsteuer.
5. Die AGB gelten für alle durch NCT S.A. abgeschlossenen Kaufverträge, sofern die Parteien in einem gesonderten Handelsvertrag schriftlich nicht etwas anderes vereinbart haben.
6. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen der AGB und denen eines Handelsvertrages haben die Bestimmungen des Handelsvertrages Vorrang.
7. Für alle durch NCT S.A. abgeschlossenen Verträge gelten ausschließlich die Allgemeinen Verkaufsbedingungen von ALUMAST S.A. Die Anwendung von Vertragsmodellen des Auftraggebers auf den Vertrag ist ausgeschlossen, sofern die Parteien schriftlich nicht etwas anderes vereinbaren.
8. Ankündigungen, Werbeanzeigen, Preislisten und sonstige Informationen über die von NCT S.A. angebotenen Waren dienen nur zu Informationszwecken und stellen kein Angebot dar.

9. NCTT S.A. erklärt, dass es ein Kleinunternehmer im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 ist.

§ 3 Verpflichtungen des Auftraggebers

Mit der Auftragserteilung auf der Grundlage eines bestimmten Angebots akzeptiert der Auftraggeber gleichzeitig die AGB sowie alle Aufzeichnungen des jeweiligen Angebots und ist verpflichtet:

- a. das Geschäftsgeheimnis strikt zu wahren, worunter insbesondere Informationen über den Inhalt des Angebots, die Organisationsstruktur von NCT S.A., die zwischen NCT S.A. und dem Auftraggeber geltenden Grundsätze der finanziellen Abrechnung sowie andere Fragen, die u.a. mit den Preis- und/oder Zahlungsbedingungen zusammenhängen, zu verstehen sind.
- b. alle Handlungen zu unterlassen, die das Image von NCT S.A. negativ beeinflussen könnten,
- c. die bestellte Ware abzunehmen und den Preis rechtzeitig zu bezahlen,
- d. NCT S.A. unverzüglich über alle Umstände zu informieren, die Einfluss auf die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags haben oder haben können.

§ 4 Auftragsausführung

1. Der Auftrag wird von NCT S.A. nur dann ausgeführt, wenn der Auftraggeber während der Gültigkeitsdauer des jeweiligen Angebots den Auftrag an NCT S.A. per E-Mail sendet oder an den Sitz von NCT S.A. zustellt, mit folgendem Inhalt:

- a) Angebotsnummer,
- b) Waren-Code (Produkt-Code),
- c) Menge der bestellten Ware
- d) Information über den bevorzugten Liefertermin der bestellten Waren.

Der vom Auftraggeber gewünschte Liefertermin (Abnahme) dient ausschließlich zu Informationszwecken, als verbindlich gilt nur der von NCT S.A. in der Auftragsbestätigung angegebene Liefertermin.

2. Nach Eingang des Auftrags bei NCT S.A. entscheidet NCT S.A. über die Annahmestätigung des Auftrags zur Ausführung, indem es dem Auftraggeber die entsprechende Bestätigung (nachfolgend: Auftragsbestätigung) an die im Auftrag angegebene E-Mail-Adresse sendet. Die Absage von NCT S.A., einen Auftrag zur Ausführung anzunehmen, bedarf keiner Begründung seitens NCT S.A. Die fehlende Auftragsbestätigung innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum des Auftragseingangs bei NCT S.A. ist gleichbedeutend mit der Annahmeverweigerung des Auftrags zur Ausführung.

3. Fall im Angebot vorbehalten wurde, dass die Auftragsausführung eine vorherige Vorauszahlung oder die Einzahlung des Vorschusses erfordert, wird dieser Auftrag nur dann ausgeführt, wenn der Auftraggeber den gesamten aus dem oben genannten resultierenden Betrag bezahlt. Wird die Vorauszahlung oder der Vorschuss innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht geleistet, ist NCT S.A. berechtigt, den Auftrag zu stornieren.
4. Als Datum der Zahlung durch den Auftraggeber gilt das Datum der Gutschrift auf dem von NCT S.A. angegebenen Bankkonto.
5. Die vom Auftraggeber bestellte Ware wird im Einklang mit der technologischen Dokumentation von NCT S.A. hergestellt (technische Spezifikationen, etc.), die Bestandteil des Vertrages ist. Alle Waren von NCT S.A. werden nach dem von NCT S.A. entwickelten Qualitätssystem hergestellt.
6. Die Lieferung der Waren erfolgt auf der Grundlage der Regeln von Incoterms 2020, die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung angegeben sind, sofern die Parteien schriftlich nicht etwas anderes vereinbaren, vorbehaltlich Abs. 8 unten.
7. Das Risiko der Warenbeschädigung oder des Warenverlustes geht an den Auftraggeber gemäß einer festgelegten Regel Incoterms 2020 über, spätestens jedoch am Beginn der Entladung dieser Ware.
8. Die Ware muss beim Transport ausreichend gegen Verschiebung und mechanische Beschädigung geschützt sein.
9. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Wagen mit der Ware innerhalb von 1 Stunde nach der Ankunft des Wagens am Bestimmungsort zu entladen. Falls der Auftraggeber in der vorgenannten Zeit den Wagen nicht entlädt, so trägt er die Kosten für die Stillstandszeit des Fahrzeugs zum Preis des Beförderers.
10. Der Auftraggeber hat das Recht, mit Zustimmung von NCT S.A. und des Beförderers, eine andere Ersatzstelle für die Entladung des Fahrzeugs anzugeben. Alle zusätzlichen Kosten, die durch Warenanlieferung an eine Ersatzstelle oder eine weitere Entladestelle entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
11. Der Auftraggeber ist verpflichtet, NCT S.A. im Voraus über die zur Warenabnahme befugten Personen zu informieren. Die befugten Personen haben sich auf Verlangen auszuweisen, insbesondere durch Vorlage entsprechender Dokumente mit Lichtbild. Bei Zweifeln an der Identität der befugten Personen, insbesondere bei Fehlen oder Verweigerung der Vorlage entsprechender Dokumente, ist NCT S.A. berechtigt, die Herausgabe der Ware zu verweigern. Die Verweigerung der Herausgabe der Ware durch NCT S.A. aus dem vorgenannten Grund steht einem vom Auftraggeber verschuldeten Verzug gleich, für den § 5 gilt.

12. Der Auftraggeber hat für eine sichere und befestigte Zufahrt zu der im Auftrag angegebenen Baustelle oder sonstigen Stelle zu sorgen. Die Fahrbahn sollte befestigt sein, eine ausreichende Tragfähigkeit aufweisen und eine effiziente Anlieferung und Entladung der bestellten Waren gewährleisten.
13. NCT S.A. haftet nicht für die Folgen, die sich aus der Nichtgewährung der Zufahrt zur Entladestelle ergeben, sowie für die mit der Entladung verbundenen Kosten, einschließlich der Instandhaltung der Zufahrtswege zur Entladestelle.

§ 5 Haftung

1. Im Falle des Annahmeverzugs hat der Auftraggeber NCT S.A. eine Vertragsstrafe zu zahlen. Wenn sich die Ware im Lager von NCT S.A. befindet (Selbstabholung durch Auftraggeber), beträgt die Vertragsstrafe 150,00 PLN netto pro Verzugstag. Wird die Ware durch NCT S.A. geliefert, beträgt die Vertragsstrafe 150,00 PLN netto pro Verzugstag.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, an NCT S.A. eine Vertragsstrafe zu zahlen, wenn er einer unbefugten Person Informationen offenbart, die ein Geschäftsgeheimnis von NCT S.A. im Sinne der AGB darstellen. Die Vertragsstrafe ist für jeden nachgewiesenen Verstoß zu zahlen. Die Höhe der vorgenannten Vertragsstrafe beträgt jeweils: PLN 100.000 (einhunderttausend Zloty), oder im Falle des Auftraggebers, dessen Sitz sich außerhalb der Republik Polen befindet, in Höhe von: 25.000 Euro netto (fünfundzwanzigtausend Euro)
3. NCT S.A. behält sich das Recht vor, einen über die vorgenannten Vertragsstrafen hinausgehenden Schadensersatz zu fordern, wenn der tatsächliche Wert des Schadens die Höhe der vorbehaltenen Vertragsstrafen übersteigt.
4. Bei Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung von Verpflichtungen, die sich aus dem Kaufvertrag ergeben, haftet NCT S.A. gegenüber dem Auftraggeber nur für Schäden, die die normale Folge des eigenen schuldhaften Handelns oder Unterlassens sind, und nur in Höhe des tatsächlichen Schadens des Auftraggebers. Die Haftung von NCT S.A. für mittelbaren Schäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die Höhe der Entschädigung darf in keinem Fall den Wert des im Kaufvertrag vereinbarten Preises übersteigen.

§ 6 Rechnung und Zahlungen

1. Der im Angebot angegebene Preis umfasst die Verpackungskosten gemäß den Normen von NCT S.A. Wenn die Ware auf Wunsch des Auftraggebers auf eine Art und Weise verpackt werden soll, die von den von NCT S.A. angenommenen Grundsätzen abweicht, ist der Auftraggeber verpflichtet, die zusätzlichen Verpackungskosten zu tragen.

2. Die Rechnungen werden von NCT S.A. in polnischer Wahrung (PLN) oder in Euro ausgestellt.
3. Der im Angebot oder in der Auftragsbestatigung genannte Nettopreis erhohet sich um die Umsatzsteuer nach den am Tag der Rechnungsstellung geltenden Grundsatzen.
4. Die Rechnungen sind dem Auftraggeber zusammen mit der Lieferung (Abnahme) der Ware, auf die sie sich beziehen, zuzustellen oder bei Vorauszahlung zusammen mit der Auftragsbestatigung an den Auftraggeber zu senden.
5. Der Auftraggeber erklart sich damit einverstanden, Rechnungen auf elektronischem Wege zu erhalten, und zwar an die vom Auftraggeber im Auftrag angegebene E-Mail-Adresse, oder, falls er dies nicht getan hat, an die E-Mail-Adresse, von der aus der Auftrag abgeschickt wurde.
6. Die Zahlung der in Rechnung gestellten Betrage erfolgt per Bankuberweisung innerhalb der im Angebot angegebenen Frist auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto von NCT S.A. Die Zahlung des Preises vor dem festgelegten Termin berechtigt den Auftraggeber zu irgendwelchen Preisnachlassen oder Rabatten nicht, sofern es im jeweiligen Angebot nicht anders angegeben ist.
7. NCT S.A. hat das Recht, bis zum Eingang der Zahlung fur bereits gelieferte Waren, die Lieferung weiterer Warenpartien auszusetzen.
8. Das Eigentum an den gelieferten Waren geht mit Zahlung des gesamten Verkaufspreises durch den Auftraggeber auf diesen uber.
9. Bei Beschlagnahme durch Dritte (Beschlagnahme, Pfand, Zuruckbehaltungsrecht usw.) ist der Auftraggeber verpflichtet, auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und alle Manahmen zu ergreifen, um die Ware von der Beschlagnahme freizusetzen, sowie NCT S.A. unverzuglich von der Beschlagnahme zu benachrichtigen und alle Angaben zu machen, die es NCT S.A. ermoglichen, Manahmen zu ergreifen, um die Ware von der Beschlagnahme zu befreien.

 7 Reklamationsverfahren

1. Alle Reklamationen von Waren erfolgen auf der Grundlage der Bestimmungen dieser AGB.
2. Die Gewahrleistungshaftung von NCT S.A. fur Sachmangel ist ausgeschlossen. Im Falle einer Qualitatsgarantie sind die Bedingungen der Haftung von NCT S.A. in der Garantiekarte festgelegt.
3. Sie bezieht sich auf die Situation, wenn Sie einen Defekt oder ein fehlendes technisches Teil des Gerats wahrend des Verantwortungszeitraums von NCT S.A. festgestellt haben festgestellt werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, diesen unverzuglich, spatestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen nach seiner Feststellung, auf dem auf der offiziellen Internetseite von NCT S.A. veroffentlichten Reklamationsformular zu reklamieren (www.nct.global).
4. Die Reklamation bildet die Grundlage fur die Bearbeitung der Reklamation und sollte unverzuglich an NCT S.A. per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden **reklamacje@nct.global**

5. Wenn die Reklamation für gerechtfertigt befunden wird, kann NCT S.A. die Ware reparieren, sie durch eine neue ersetzen, einer Preisminderung der Ware zustimmen oder die mangelhafte Ware zurücknehmen und dem Auftraggeber ihren Preis erstatten. Die Wahl der Methode zur Erledigung der Reklamation wird einseitig durch NCT S.A. getroffen. Der Auftraggeber kann im oben genannten Reklamationsformular die von ihm bevorzugte Form der Reklamationserledigung angeben, diese Angabe ist jedoch für NCT S.A. nicht verbindlich.
6. Wenn die Reklamation als gerechtfertigt angesehen wird, wird NCT S.A. zunächst versuchen, den Gebrauchswert der beanstandeten Ware wiederherzustellen.
7. NCT S.A. ist verpflichtet, die Berechtigung der Reklamation zu prüfen und den Auftraggeber über seine Entscheidung zu informieren.
8. Die Anzeige von Mängeln oder Nichtkonformitäten äußerer Art (z.B. Kratzer, Risse, mechanische Beschädigungen, die auf der Oberfläche des Produkts sichtbar sind) muss NCT S.A. in elektronischer Form an die Adresse reklamacje@nct.global innerhalb der Frist von höchstens 3 Werktagen ab dem Datum der Warenlieferung mitgeteilt werden. Dieser Punkt gilt auch für mengenmäßige Diskrepanzen.
9. Die Grundbedingungen des Reklamationsverfahrens:
 - a. Die Reklamation ist vom Auftraggeber mittels des auf der Internetseite von NCT S.A. verfügbaren Reklamationsformulars einzureichen: www.nct.global.
 - b. Das ausgefüllte Reklamationsformular ist per E-Mail zu senden an: reklamacje@nct.global.
 - c. Die Reklamation gilt als vollständig, wenn NCT S.A. vom Auftraggeber ein korrekt und leserlich ausgefülltes Reklamationsformular und die erforderlichen Zusatzmaterialien erhält, die Folgendes umfassen:
 - eine fotografische Dokumentation, die den Mangel der beanstandeten Ware darstellt,
 - mögliche Videoaufzeichnung, wenn die Reklamation z.B. fehlende Signalgebung – Schallzeichen (aktive Fußgängerüberwege) betrifft, oder andere Situationen, die unmöglich zu dokumentieren sind – auf dem Foto festzuhalten oder im Formular zu beschreiben.
 - Fotos zur Reklamation sind in folgendem Format an die E-Mail-Nachricht, in der das Reklamationsformular gesendet wird, anzuhängen: **Name_Datei.jpg**
10. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die reklamierte Ware auf eigene Kosten und Verantwortung zu liefern, sofern er durch NCT S.A. dazu aufgefordert wird. Die Lieferung erfolgt spätestens innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der oben genannten Aufforderung an die durch NCT S.A. angegebene Adresse und während der Arbeitszeiten des Lagers von NCT S.A. Dieser Versand darf jedoch nicht ohne Zustimmung von NCT S.A. erfolgen.

11. Wenn die Reklamation durch NCT S.A. für gerechtfertigt befunden wird, kann der Versand der reklamierten Ware durch den Auftraggeber an NCT S.A. nur nach Zustimmung von NCT S.A. erfolgen.
12. NCT S.A. prüft jedes Mal die Einheitlichkeit der zurückgesandten Ware mit den im Reklamationsformular enthaltenen Daten. Alle Kosten, die durch Abweichungen zwischen der reklamierten Ware und den Angaben im Reklamationsformular entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
13. In Zweifelsfällen bezüglich der Bearbeitung einer bestimmten Reklamation wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle:

NCT S.A. +48 603 176 169 E-Mail: reklamacje@nct.global

14. Für Angelegenheiten, die nicht in der Produktgarantiekarte, beschrieben sind, ist das wichtigste Dokument, in dem die Rechte und Pflichten des Käufers festgelegt sind, das Dokument GGV.
(Geltende Geschäftsbedingungen - Verkaufsverfahren).

§ 8 Recht des geistigen Eigentums und Vertraulichkeit

1. Alle Informationen, die durch NCT S.A. dem Auftraggeber, seinen Vertretern, verbundenen Unternehmen offenbart werden, darunter insbesondere technische, technologische, industrielle, kommerzielle, finanzielle Informationen, Zeichnungen, Berechnungen, Beschreibungen und andere, unabhängig von der Art ihrer Übermittlung, stellen das Geschäftsgeheimnis von NCT S.A. dar, sind während der Ausführung und nach Beendigung des Vertrages vertraulich und dürfen ohne schriftliche Zustimmung von NCT S.A. an Dritte nicht weitergegeben werden.
2. NCT S.A. behält sich das Eigentum an allen Unterlagen, die dem Auftraggeber im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages zur Verfügung gestellt werden, sowie die geistigen Eigentumsrechte an den in diesen Unterlagen enthaltenen Lösungen, insbesondere an Entwürfen, Fotos, Zeichnungen und Berechnungen vor. Diese Unterlagen dürfen ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
3. Das geistige Eigentum an den Lösungen, die auf alle in Erfüllung des Vertrages hergestellten Waren angewendet werden, gehört ausschließlich NCT S.A., auch wenn diese Lösungen auf Wunsch des Auftraggebers entwickelt wurden.

§ 9 Höhere Gewalt

1. NCT S.A. haftet nicht für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung eines Vertrages oder Auftrages, wenn diese durch ein außergewöhnliches Ereignis äußerer Natur verursacht wird, das nicht vorhersehbar und/oder abwendbar ist, einschließlich der Vorhersehbarkeit und Abwendung seiner Folgen ("Höhere Gewalt"). Solche Ereignisse sind bis zum Beweis des Gegenteils insbesondere: Pandemie, Epidemie, Krieg, Streik, Aufruhr, Terror - oder Cyberangriff, Naturkatastrophen und Naturereignisse (Überschwemmung, Feuer, Erdbeben),

Wirtschaftssanktionen, Embargo, massiver Ausfall des Telekommunikations-, IT- oder Energiesystems oder ein sonstiges derartiges Ereignis sowie Handlungen staatlicher und kommunaler Stellen und sonstiger öffentlicher Einrichtungen, einschließlich solcher, die zur Bekämpfung der vorgenannten Ereignisse getroffen werden, z.B. durch: Ankündigung des epidemischen Notstands, einer Epidemie, einer Naturkatastrophe, eines Ausnahmezustands, eines Kriegszustands, die Einführung eines Bewegungsverbots oder einer Beschränkung des Personen- oder Warenverkehrs durch die Schließung von Grenzen, die Einführung von Kommunikationssperren, die Verhängung einer Quarantäne über Personen oder die Quarantäne bestimmter Orte oder Sachen, einschließlich Unternehmen, die Einführung von Beschränkungen oder Verboten von Geschäftstätigkeiten.

2. Falls es keine Möglichkeit gibt, die Erfüllung bzw. ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages durch NCT S.A. aufgrund des Eintritts der im Abs. 5 § 10 beschriebenen Ereignisse auszuführen, wird der Termin der Vertrags- bzw. Auftragsbefreiung mindestens um die Dauer des oben genannten Ereignisses bzw. dessen Folgen verschoben.
3. Wenn der Fall der höheren Gewalt mindestens 30 Tage andauert, ist NCT S.A. berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
4. Die vor Eintritt des Ereignisses höherer Gewalt eingegangenen Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers bleiben bestehen und sind auch während des Ereignisses höherer Gewalt einklagbar.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Für die AGB sowie für die Beilegung von jeglichen Streitigkeiten, die sich aus den mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträgen, Vereinbarungen und Aufträgen, gilt das polnische Recht.
2. Etwaige Streitigkeiten, die sich aus Kaufverträgen der Waren ergeben werden durch das für den Sitz von NCT S.A. örtlich zuständige polnische Gericht entschieden.
3. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 sind auf internationale Kaufverträge nicht anzuwenden. (Gesetzblatt von 1997, Nr. 45, Pos. 286 mit Änderungen).
4. Die Abtretung jeglicher Ansprüche des Auftraggebers gegen NCT S.A. im Zusammenhang mit dem Vertrag an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung von NCT S.A. ausgeschlossen.
5. Der Auftraggeber darf ohne Zustimmung von NCT S.A. keine ihm zustehenden Forderungen gegen NCT S.A. wegen des Verkaufspreises abziehen.
6. Sollte eine der Bestimmungen der AGB ungültig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht.
7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, NCT S.A. Änderungen der zur Abnahme der Ware, zur Abgabe und Unterzeichnung von Erklärungen im Namen des Auftraggebers berechtigten Personen

sowie Änderungen der Adressdaten unverzüglich mitzuteilen, mit der Maßgabe, dass bei Fehlen einer solchen Mitteilung die von den früher berechtigten Personen abgegebenen Erklärungen und die an die früheren E-Mail- oder Korrespondenzadressen erfolgten Lieferungen als ordnungsgemäß abgegeben bzw. wirksam zugestellt angesehen werden.

8. Die AGB gelten für alle Aufträge, die der Auftraggeber an NCT S.A. ab dem 1. Januar 2021 erteilt.